

# Das Zwischenlager Gorleben

## Basisdaten

Das Zwischenlager Gorleben wird von der Brennelementlager Gorleben GmbH (BLG) betrieben, einer hundertprozentigen Tochter der Gesellschaft für Nuklearservice GmbH (GNS). Die GNS ist eine Gesellschaft, die die deutschen Atomkraftwerksbetreiber gegründet haben, damit sie sich um ihren Atommüll kümmern.

Auf der Grundlage der vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) erteilten Genehmigung vom 2. Juni 1995<sup>1</sup> dürfen in Gorleben bestrahlte, abgebrannte Brennelemente aus deutschen Atomkraftwerken und hochaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung für 40 Jahre eingelagert werden. Letztere liegen in Form so genannter HAW (high active waste)-Glaskokillen vor.

Die Halle des Zwischenlagers umfasst auf einer Fläche von 5.200 m<sup>2</sup> 420 Stellplätze für die Transport- und Lagerbehälter mit Atommüll. Rund 160 davon sind für HAW reserviert. Die Lagerhalle ist 182 m lang, 38 m breit und 20 m hoch.

## Transport- und Lagerbehälter

Das Zwischenlagerkonzept sieht vor, dass die Atomabfälle während der gesamten Lagerzeit in den Transportbehältern (zumeist vom Typ CASTOR<sup>2</sup>) bleiben. Daher kommt auch der Name Transportbe-

<sup>1</sup> Am 1. Dezember 2000, am 18. Januar 2002 und am 23. Mai 2007 wurden Änderungsgenehmigungen erteilt.

<sup>2</sup> CASTOR ist die Abkürzung für „Cask for the storage and transport of radioactive material“

hälterlager (TBL) Gorleben. Gemäß der herrschenden Sicherheitsbestimmungen hat die Lagerhalle selbst keinerlei Barrierefunktion. Die Behälter müssen daher sowohl für den Transport als auch für eine Langzeitlagerung geeignet sein. Es können verschiedene Behältertypen zum Einsatz kommen, deren Hauptunterscheidungsmerkmale in der Art und Menge des einzulagernden Atommülls sowie im Werkstoff des Behälterkörpers begründet liegen.

## Trockenlager-Technik

Sowohl die bestrahlten Brennelemente als auch die HAW-Glaskokillen werden trocken aufbewahrt. Die Wärmeabfuhr aus der Lagerhalle erfolgt mittels Belüftungsöffnungen im unteren Teil der Wände und Entlüftungsöffnungen im Dachbereich. Diese „Naturzugkühlung“ macht sich zunutze, dass die Atombehälter (bei Einlagerung Temperatur an der Außenseite bis zu 85° C) die Luft aufheizen. Die warme Luft steigt nach oben und gelangt über die Lüftungsschlitze im Dach ins Freie. Durch die Öffnungen in den Seitenwänden strömt kalte Luft von außen nach. Auf Abluftfilter wurde aus Kostengründen verzichtet. Man vertraut darauf, dass die Behälter dicht bleiben und die radioaktiven Stoffe auch bei schweren Unfällen sicher einschließen.

Die Außenwände des TBL sind zum unteren Bereich hin von 20 auf 50 cm Dicke verstärkt, um eine erhöhte Strahlenabschirmung zu erreichen. Denn sowohl Gamma- als auch Neutronenstrahlung wird durch die Behälterwände nur unzureichend abgeschirmt.

## Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

Eine Be- oder Entladung bzw. eine Be- oder Verarbeitung der Brennelemente und HAW-Glaskokillen soll im Zwischenlager nicht stattfinden. Im Inneren der Lagerhalle werden die einzelnen Behälter einfach aufrechtstehend auf vorbereitete Plätze gestellt.

## **Komplex Gorleben: Pilot-Konditionierungsanlage, Abfalllager und Endlager**

Außer dem TBL gibt es in Gorleben ein Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle, die sogenannte Pilot-Konditionierungsanlage zur endlagerfähigen Verpackung von Atommüll. Außerdem besteht dort die Baustelle für das geplante unterirdische Endlager im Salzstock Gorleben. Der Betrieb all dieser Atomanlagen am abgelegenen Standort Gorleben ergibt nur dann einen Sinn, wenn der Müll letztendlich dort bleibt und im Salz vergraben wird. Gutachter weisen jedoch seit fast 30 Jahren darauf hin, dass der Salzstock Gorleben nicht als Endlager geeignet ist. Aber diese Warnungen werden ignoriert. Stattdessen werden mit dem TBL und der Atommüll-Konditionierungsanlage Tatsachen im Hinblick auf die spätere Inbetriebnahme des Endlagers geschaffen.

Die Pilot-Konditionierungsanlage (PKA) liegt unmittelbar westlich des TBL. Die Betriebsgenehmigung wurde am 19. Dezember 2000 erteilt. Zugelassen ist die Anlage bisher lediglich für die Reparatur beschädigter Transportbehälter. Ihre eigentliche Aufgabe, die Konditionierung abgebrannter Brennelemente für die Endlagerung, darf sie vorerst nicht erfüllen. Durch die Inbetriebnahme der PKA wird Gorleben als Standort für die Langzeitlagerung großer radioaktiver Inventare festgeschrieben.

Direkt östlich des TBL liegt das Abfalllager Gorleben (ALG) für konditionierte radioaktive Abfälle aus kerntechnischen

Anlagen und Forschung. Die schwach- und mittelradioaktiven Abfälle werden in Containern oder in Fässern gelagert. Das Lager ist seit 1984 in Betrieb. Auf einer Fläche von 4.500 m<sup>2</sup> können 15.000 m<sup>3</sup> Abfälle gelagert werden. Die Höhe der Lagerhalle beträgt ca. 5 m.

In der Nähe des TBL befindet sich zudem das „Erkundungsbergwerk“ für das geplante Endlager Gorleben. Seit Anfang Oktober 2000 ruhen dort die Arbeiten. Die Bundesregierung hat den Standort jedoch nicht aufgegeben, sondern lediglich ein befristetes Moratorium verhängt<sup>3</sup>. In dieser Zeit sollen nur Arbeiten zur Sicherung und Wartung durchgeführt werden.

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat im Juni 2004 einen Entwurf für eine in Gorleben vorgelegt („Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung“). Im Juni 2004 hat das Bundesumweltministerium (BMU) den Entwurf „Gorleben-Veränderungssperren-Verordnung“ vorgelegt. Dieser Entwurf wurde im Mai 2005 vom Bundesrat angenommen. Dadurch dürfen in der Region Gorleben zehn Jahre lang von keiner Behörde dem Endlagerbau zuwiderlaufende Genehmigungen erteilt werden (z.B. für den Salzabbau durch die Firma Salinas). Die Atomkonzerne RWE, E.ON, Vattenfall und EnBW hatten im Konsens durchgesetzt, dass der Standort Gorleben bei der Endlagersuche im Spiel bleibt und durch eine solche Veränderungssperre geschützt wird. Letztendlich „reserviert“ die „Gorleben-Vsp-VO“ (offizieller Name) den Gorlebener Salzstock als Endlager für die nächsten 10 Jahre.

<sup>3</sup> Laut Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Atomindustrie vom Juni 2000 soll das Moratorium mindestens drei und höchstens zehn Jahren dauern. In diesem Zeitraum sollen offene Fragen geklärt werden. Das Moratorium ist nur eine Unterbrechung der Erkundung, es bedeutet ausdrücklich „keine Aufgabe von Gorleben als Standort für ein Endlager“.

## Genehmigtes Atommüll-Inventar

Aufgrund der Genehmigung von 1995 nach §6 AtG (Atomgesetz), die bis Ende 2034 gilt, dürfen im TBL Gorleben maximal 3.800 Tonnen Atommüll eingelagert werden<sup>4</sup>. Das radioaktive Inventar ist auf maximal  $2 \times 10^{20}$  Becquerel (Bq) begrenzt, die Wärmeentwicklung durch den Müll auf maximal 16 Megawatt.

Die Genehmigung für die Einlagerung von HAW-Glaskokillen gilt bisher ausschließlich für Abfälle aus der französischen Wiederaufarbeitungsanlage (WAA) La Hague. Wesentliche Veränderungen, wie z.B. neue Behältertypen, benötigen eine Änderungsgenehmigung. Für den Abfall aus der WAA Sellafield (Großbritannien) ist eine Genehmigung derzeit nicht abzusehen.

Für das Zwischenlager sind mehrere Behältertypen zugelassen, beispielsweise:

- CASTOR IIA für maximal neun bestrahlte Brennelemente aus Druckwasserreaktoren (keine plutoniumhaltigen MOX-Elemente)
- CASTOR V/19 für maximal 19 bestrahlte Brennelemente aus Druckwasserreaktoren, darunter maximal vier MOX-Elemente.
- CASTOR HAW 20/28 CG mit einer Beladung von 20 bzw. 28 HAW-Glaskokillen
- TS 28 V (französischer Behältertyp) mit einer Beladung von 20 bzw. 28 HAW-Glaskokillen
- TN85 (französischer Behältertyp) mit 28 HAW - Glaskokillen und einer maximalen Wärmeleistung von 56 kW.

---

<sup>4</sup>Die erste Genehmigung aus dem Jahr 1983 hatte lediglich 1.500 t zugelassen.

## Strahlenbelastung im „Normalbetrieb“

Die Alpha- und Betastrahlung, die von der atomaren Ladung i ausgeht, wird bei einem dichten Behälter vollständig abgeschirmt. Die Neutronen- und Gammastrahlen werden jedoch nur abgeschwächt. In zwei Meter Entfernung von einem CASTOR HAW wurde beispielsweise eine Dosisleistung von 0,07 mSv/h (entspricht ca. 600 mSv pro Jahr) gemessen. Dies soll angeblich nicht zu unzulässigen Strahlenbelastungen für das Betriebspersonal führen. Der zulässige Dosiswert für den durchschnittlichen Menschen beträgt 1 mSv pro Jahr.

Das Gamma- und Neutronen-Strahlenfeld außerhalb der Lagerhalle soll durch Wände und Dach abgeschwächt werden. Schließlich soll der Erdwall, der das Gelände umgibt, eine unzulässige Strahlenbelastung am Außenzaun der Anlage verhindern. Laut Genehmigung darf die Dosis am ungünstigsten Punkt des Lagerzaunes maximal 0,3 mSv pro Jahr betragen.

## Schwierigkeiten mit der Neutronenabschirmung

Zur Abschirmung der Neutronenstrahlung sind in den Wänden der CASTOR-Behälter der Länge nach so genannte Moderatorstäbe aus Kunststoff eingelassen. Im März 1999 stellte sich heraus, dass die Bohrlöcher, die die Stäbe aufnehmen, zu klein waren. Der Kunststoff hatte zu wenig Platz, um sich in der heißen Behälterwand auszudehnen. Ursache des Problems: die Behälterproduzenten hatten in ihren Berechnungen schlicht falsche Ausdehnungswerte für den Kunststoff zugrunde gelegt.

Nachträglich wurde daher für die Behälter vom Typ CASTOR V/19 die zulässige Wärmeentwicklung durch die

Brennelemente stark verringert, von 39 auf 25 Kilowatt. Für CASTOR-HAW-Behälter wurde eine besondere Lagerplanung festgelegt. Inzwischen werden von diesem Typ nur noch Behälter mit veränderter Moderatorkonfiguration eingelagert.

Die Atomindustrie hatte Glück. Bei den zu diesem Zeitpunkt in Gorleben zwischengelagerten drei CASTOR V/19- und zwei CASTOR-HAW-Behältern lagen die Wärmeleistungen unter den zulässigen Werten, so dass kein Behälter entladen werden musste.

## Behälter – dicht für mehr als 40 Jahre?

Die eingelagerten Behälter sind mit zwei Deckeln verschlossen. Sie müssen ständig überwacht werden. Wird der äußere Deckel undicht, kann er im Zwischenlager repariert werden. Bei Undichtigkeiten des inneren Deckels muss der Behälter in eine Anlage geschafft werden, in der er vollständig geöffnet und entladen werden kann.

Die Deckel sind mit Dichtungen aus Metall und Kunststoff (so genanntem Elastomer) ausgestattet. Die Kunststoffdichtungen werden durch Strahlung und die Wärme der Brennelemente beeinträchtigt und können die Dichtheit nicht über längere Zeiträume gewährleisten. Die Metalledichtungen wiederum sind korrosionsanfällig.

Die Reparatur eines Behälters bzw. das Umladen der Brennelemente in einen neuen Behälter sind zeitraubende Vorgänge. Es kann daher problematisch werden, wenn im vollen Zwischenlager innerhalb kurzer Zeit an mehreren Behältern wegen defekter Dichtungen Lecks auftreten.

Bei Lagerung einer großen Zahl von Behältern über längere Zeit ist darüber hin-

aus zu befürchten, dass es auch zu Ausfällen der Dichtungsüberwachung und unter Umständen zu unbemerkten Freisetzungen radioaktiver Schadstoffe kommt.<sup>5</sup> Darüber hinaus gibt es immer einen gewissen Prozentsatz an mangelhaften und schlecht verarbeiteten Dichtungen. Selbst die beste Qualitätskontrolle kann nicht verhindern, dass gelegentliche Mängel unentdeckt bleiben.

## Das Problem mit der Restfeuchte

Die CASTOR-Behälter mit abgebrannten Brennelementen werden unter Wasser, in den Lagerbecken der Atomkraftwerke, beladen. Danach müssen sie innen gründlich getrocknet werden, um eine Korrosion zu verhindern. Diesen Trocknungsvorgang hat man nie ausreichend in den Griff bekommen. Immer wieder treten Probleme mit Feuchtigkeit im Inneren eines Behälters oder auch im Raum zwischen den beiden Deckeln auf. Restfeuchte im Behälter kann zur Korrosion der Metalledichtungen führen und letztendlich zu Radioaktivitätslecks.

- In der Kernforschungsanlage Jülich wurde im Rahmen eines Lagerversuches (1983 – 1986) ein CASTOR Ia beladen und vorschriftsmäßig getrocknet. Dennoch wurde nach einhalb Jahren Wasser im Behälter nachgewiesen.
- Im Atomkraftwerk Philippsburg dauerte 1994 die Trocknung des Deckelbereiches bei einem CASTOR IIa fünf Tage, anstatt der geplanten vier Stunden. Dieser Behälter steht heute im TBL Gorleben.
- In Greifswald fand man 1996 in einem CASTOR-Behälter Wasserstoff, der sich durch Korrosion ge-

---

<sup>5</sup> die Abluft, die die Lagerhalle verlässt, wird nicht auf Radioaktivität kontrolliert!

bildet hatte. 1998 wurde im gleichen Kraftwerk bei einem Behälter Feuchtigkeit an einer Metalldichtung festgestellt. Beide Befunde traten auf, obwohl die Beladung ordnungsgemäß verlaufen war bzw. simuliert wurde.

Danach wurde das Trocknungsverfahren mehrmals geändert. Erst wurde mit Silberdichtungen experimentiert, dann hieß es plötzlich, ein bisschen Feuchtigkeit sei letztendlich kein Problem und könne toleriert werden – ein fragwürdiges Ergebnis.

## **Fehlerhaftes Sicherheitskonzept**

Selbst Techniker, die Transportbehälter entwickelt haben, sehen in dem CASTOR-Konzept klare Sicherheitsdefizite. Einer der Hauptkritikpunkte ist, dass eine Überprüfung der Behälterwand auf Risse unmöglich wird, nachdem die Längsbohrungen für die Neutronenabsorber-Stäbe eingebracht wurden. Die Richtlinien der Atomindustrie verlangen jedoch, dass sicherheitstechnisch wichtige Barrieren, die Radioaktivität einschließen, wiederholt prüf- und gegebenenfalls auch austauschbar sein müssen. Diese Anforderungen erfüllt der CASTOR nicht.

Außerdem wird in der Atomtechnik stets gefordert, dass es mehrere Barrieren beim Einschluss radioaktiver Abfälle geben muss. Der CASTOR weist nur eine einzige auf. Die Firma NUKEM hatte ursprünglich ein Doppelbarrierenkonzept für Transportbehälter geplant. Wegen der hohen Kosten wurde es jedoch aufgegeben.

Auch was den Schutz gegen gewaltsame Einwirkungen (beispielsweise Flugzeugabsturz) betrifft, gibt es nur eine Barriere – den Behälter selbst. Die Lagerhalle in Gorleben hat keinerlei Schutzfunktion.

## **Simulationen statt realitäts-taugliche Behältertests**

Die Behälter müssen zwar laut Vorschrift bestimmten Belastungen standhalten, wie etwa einem Feuer von 30 Minuten Dauer oder einem Sturz aus neun Meter Höhe. Dies wird jedoch bei den Behältertypen wie dem CASTOR V/19 und dem CASTOR HAW durch Simulationen am Computer überprüft. Die zur Ergebnisbewertung herangezogenen Werte stammen aus praktischen Tests, die vor rund 20 Jahren an anderen Behältertypen mit zum Teil anderen Werkstoffen bzw. anderer Konstruktion durchgeführt wurden. Der Sicherheitsnachweis ist also mehr als fragwürdig. Mit jedem Behältertyp müssten realitätsnahe Tests durchgeführt werden, um die Korrektheit der Rechenmodelle in der Praxis zu überprüfen.

## **Reparaturkonzept jahrelang falsch simuliert**

Am Computer simuliert wird nicht nur die mechanische Belastbarkeit der Castoren. Auch andere Sicherheitsnachweise beruhen auf solchen Modellrechnungen. Im April 2002 musste die GNS erstmals einräumen, bei einer Computersimulation zu einem falschen Ergebnis gekommen zu sein: Der durch Simulation erbrachte Nachweis für die Schweißnaht des so genannten Fügedeckels erwies sich als unhaltbar.

Der aufgeschweißte Fügedeckel ist Teil des Gorlebener Reparaturkonzeptes für Castoren. Wenn die Dichtungen des Primärdeckels z.B. durch Korrosion leck werden, wird ein zusätzlicher dritter Fügedeckel als Ersatz auf den Behälter aufgeschweißte. Um die Radioaktivität für Jahrzehnte auch in einem reparierten CASTOR sicher einzuschließen, muss die Schweißnaht von hoher Qualität sein. Die GNS muss deshalb nachweisen, dass

die verschweißten Teile „spannungsfrei“ verbunden werden können. Bleiben nach dem Schweißen Spannungen zurück, besteht die Gefahr, dass der Reparaturdeckel ebenfalls undicht wird.

Der durch Computersimulation geführte Beweis für die Spannungsfreiheit fiel in sich zusammen, als die GNS dieselbe Rechnung mit einem verbesserten Computerprogramm wiederholte und zu einem anderen Ergebnis kam.

Obwohl dieser Vorfall die Unzuverlässigkeit von Computersimulationen als alleinigem „Beweismittel“ zeigt, wurden von den Genehmigungsbehörden keine Konsequenzen gezogen. Nach wie vor werden Simulationen als Beweise akzeptiert – auch wenn die Simulationsergebnisse nicht durch Testreihen bestätigt wurden.

## **Schlamperei bei den Sicherheitsberechnungen für Gorleben?**

Im Juli 2002 berichtete das ARD-Fernsehmagazin „Plusminus“ von mehreren Fehlern in den Sicherheitsberechnungen für den CASTOR HAW-Behälter. „Plusminus“ war ein bis dahin geheimgehaltenes GNS-Gutachten zugespielt worden, das untersucht, ob ein CASTOR HAW es unbeschadet übersteht, wenn er bei der Einlagerung ins TBL vom Kran stürzt und auf den Betonboden prallt. „Plusminus“ berichtete, dass das Gutachten nur so von Fehlern strotze. Das Magazin behauptete darüber hinaus, der Behälter würde beim Absturz auf den Hallenboden wesentlich stärker belastet als von der GNS angegeben.

Das Bundesumweltministerium hat Rechenfehler im Gutachten inzwischen bestätigt, doch ob es dadurch zu Sicherheitsproblemen kommt, blieb im Unklaren.

Interessanterweise beantragte die GNS schon bald nach der Inbetriebnahme des TBL eine Änderung des Einlagerungsverfahrens. Danach soll beim Abladen der Castoren zusätzlich ein Stoßdämpfer aus Holz neben den Transport-Lkw gelegt werden, um bei einem Absturz des Behälters vom Kran einen harten Aufprall des Behälters auf den Betonboden abzufedern. Außerdem wurde festgelegt, dass die Behälter nach dem Abladen nicht höher als 25 cm über dem Boden angehoben werden dürfen. Diesen neuen Handhabungsvorschriften stimmten die Behörden – ohne dass die Öffentlichkeit davon erfuhr – im Januar 2002 zu<sup>6</sup>. Nach Aussagen des BfS gibt es keinen Zusammenhang zwischen etwaigen Sicherheitsproblemen und dem neuen Abladeverfahren.

Die Prüfung der offenen Sicherheitsfragen durch die Öffentlichkeit wird bis heute sowohl von der GNS als auch von der zuständigen Bundesanstalt für Materialforschung<sup>7</sup> hintertrieben. Unter Berufung auf Betriebsgeheimnisse werden Gutachten und Berechnungen unter Verschluss gehalten. Statt die Rechnungen vollständig transparent zu machen, heißt es immer wieder, es gebe keine Sicherheitsprobleme.

## **Probleme bei der Entwicklung des neuen CASTOR Behälters HAW 28 M.**

Wegen höheren Abbränden der Brennelemente in den Atomkraftwerken, haben neuere Glaskokillen mit Atommüll, eine höhere Strahlung und entwickeln mehr Wärme. Deshalb ist es notwendig, neue Behältertypen einzusetzen. Beim HAW 28 M stockte das Zulassungsverfahren. Die Herstellerfirma GNS hatte die er-

<sup>6</sup> 2. Änderungsgenehmigung, 18.1.2002

<sup>7</sup> Die BAM ist zuständig für die Prüfung und Zulassung von Atomtransportbehältern.

forderlichen Sicherheitsnachweise nicht zeitgerecht erstellt. Fachleute sprechen von "Defiziten des Antragstellers bei grundlegenden Fragestellungen" und von "Einfügen frei gewählter Parameter in Rechenmodelle". Die Zulassung der Behälter verzögert sich und ein ursprünglich für 2009 angedachter Transport mit HAW 28 M Behältern wird abgesagt.

## Der französische TN85 Behälter, nicht viel besser?

Für 2008 wurde ein Transport von 11 französischen Behältern des Typs TN85 von La Hague nach Gorleben genehmigt. Auch dieser Atommüll hat eine noch höhere Radioaktivität als vergangene Transporte. Die Abschirmung für Neutronen, die nur eine Schwächung ist, müsste grundlegend verstärkt werden. Moderatorstäbe im Behälter reichen nicht mehr aus, es wird stattdessen eine Kunststoffschicht außen um den Behälter herum gelegt, mit nur dünnem Blech überzogen. Dieser Kunststoff erhöht die Brandgefahr. Insgesamt müssen auch hier fragwürdige Rechenmodelle für einen Sicherheitsnachweis herhalten.

## Der Lagerbestand in Gorleben und seine Entwicklung

Seit 1995 finden Castortransporte nach Gorleben statt. Von 1998 bis 2000 erteilte die Bundesregierung wegen des Kontaminationsskandals einen Transportstopp für Atomtransporte.<sup>8</sup> Seit 2001

<sup>8</sup> Im Frühjahr 1998 war bekannt geworden, dass Atomtransportbehälter der Betreiber von Atomkraftwerken und Wiederaufarbeitungsanlagen jahrelang quer durch Europa transportiert worden waren, obwohl sie von außen mit strahlenden Teilchen verschmutzt („kontaminiert“) waren. Dieser Verstoß gegen die Transportvorschriften führte in mehreren Ländern Europas zu einem Stopp der

wird wieder Atommüll durch Deutschland transportiert. Inzwischen befinden sich im TBL Gorleben 80 Behälter. Fünf sind mit abgebrannten Brennelementen und 75 mit HAW-Glaskokillen beladen.

Transport	Behälter
April 1995	1 Castor II a / Philippsburg
Mai 1996	1 TS 28 V / La Hague
März 1997	2 Castor HAW 20/28 CG / La Hague 1 Castor Ic / Gundremmingen 3 Castor V19 / Neckarwestheim
März 2001	6 Castor HAW 20/28 CG / La Hague
Nov 2001	6 Castor HAW 20/28 CG / La Hague
Nov 2002	12 Castor HAW 20/28 CG / La Hague
Nov 2003	12 Castor HAW 20/28 CG / La Hague
Nov 2004	12 Castor HAW 20/28 CG / La Hague
Nov 2005	12 Castor HAW 20/28 CG / La Hague
Nov 2006	12 Castor HAW 20/28 CG / La Hague
Nov 2008 geplant	11 TN85 / La Hague

Ab 2007 sollten nach den Plänen der GNS auch Glaskokillen aus Sellafield nach Gorleben geliefert werden. Die entsprechende Genehmigung ist jedoch gegenwärtig nicht abzusehen.

Nicht zuletzt wegen der nicht enden wollenden Unfälle und Skandale in Sellafield, ist es schwierig über Transporte aus England eine Aussage zu treffen. Im Februar 2005 konnte der Verbleib von 30 Kilogramm Plutonium – Stoff für ca. 6 Atombomben – nicht geklärt werden. Angeblich ein Buchhaltungsfehler. Im April 2005 wurde dann bekannt, dass in der THORP-Anlage in Sellafield aus einem gebrochenem Rohr 83.000 Liter eines hochradioaktiven Uran-Plutonium-Gemischs ausgelaufen waren. Dieser Vorfall wurde über Monate hinweg vertuscht, obwohl er als einer der

Transporte.

schwersten Unfälle in der Geschichte der Atomkraft eingeordnet wurde.

Mit jedem Transport ins Zwischenlager Gorleben werden Stück für Stück vollendete Tatsachen geschaffen für die Inbetriebnahme des benachbarten Salzstocks als Endlager, der aber nicht als solches geeignet ist.

### **Greenpeace fordert:**

- ◆ **Aufgabe des geplanten Endlagerstandortes Gorleben.**
- ◆ **Sofortiger Stopp der weiteren Atommüllproduktion. Eine wirklich sichere Form der Entsorgung für Zeiträume von mehreren Hunderttausend Jahren wird es vermutlich nie geben.**
- ◆ **Übernahme der nationalen Verantwortung für den Atommüll: Gesetzlich festgelegtes Atommüll-Exportverbot!**
- ◆ **Schaffung eines gesetzlichen Rahmens für eine vergleichende und ergebnisoffene Standortsuche, um eine langfristige Entsorgungsmöglichkeit zu finden.**
- ◆ **Gesetzliche Festlegung der Finanzierung der Standortsuche durch die Abfallverursacher, also die Energieversorgungsunternehmen.**